

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0624/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Widmung der Straße Alt-Vinnhorst

Antrag,

der Widmung der Straße Alt-Vinnhorst von Schulenburger Landstraße bis Stadtgrenze als Kreisstraße rückwirkend zum 01.03.1974 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Straße Alt-Vinnhorst wurde bereits vor der Eingemeindung von Vinnhorst nach Hannover am 01.03.1974 als Kreisstraße öffentlich genutzt. Aufgrund unvollständiger Unterlagen kann die Widmung dieser Straße durch die ehemals selbständige Gemeinde Vinnhorst nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die Straße wird deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit erneut als Kreisstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg 9 A 146/86 vom 23.03.1988 rückwirkend zum 01.03.1974 in Kraft gesetzt.

66.11.20
Hannover / 17.03.2010